

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	14.04.2016
Integrationsrat	18.04.2016

„Weiterentwicklung Willkommen in Köln,, Förderprogramm „ESF-kofinanzierte Einzelprojekte,, und Abschlussbericht des Projektes „Willkommen in Köln“

Sachstand

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 für den Zeitraum vom 01.01.16 – 31.12.16 die Projektträgerschaft der Stadt Köln für das Kölner Projekt „Weiterentwicklung Willkommen in Köln“, das der Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen aus Südosteuropa dient beschlossen (Vorlage-Nr. 3639/2015). Es handelt sich hierbei um die Fortführung des ESF-Projektes „Willkommen in Köln“, das der Rat in seiner Sitzung am 11.02.2014 für den Zeitraum 01.01.2014 - 31.12.2015 beschlossen hatte (Vorlagen-Nr. 0035/2014).

Perspektivisch will das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) das Projekt ab 01.01.2017 fest im ESF in der Linie „Prävention“ über die Förderung „Starke Quartiere – Starke Menschen“ verankern.

Es handelt sich bei diesem Projekt um eine der wichtigen übergreifenden Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungsprogrammes der Stadt Köln „Starke Veedel - Starkes Köln“ (Maßnahme Nr. 1.0.26), das dem Land NRW zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Der ausführliche Abschlussbericht des Projektes „Willkommen in Köln“ ist dieser Mitteilung als Anlage beigefügt.

Weiterentwicklung Willkommen in Köln / Projektdauer 01.01.- 31.12.2016

Aktueller Stand der Bewilligung und der Umsetzung des Folgeprojektes
Stand 04.03.2016

Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns liegt für das Kernprojekt vor, für den Teil VHS „Sprachförderung“ steht sie noch aus. Der Fördererlass ist durch die Geschäftsstelle der AG Einzelprojekte beim MAIS am 18.02.2016 an die Bezirksregierung gegangen, von dort ergeht der Bewilligungsbescheid.

Die Kooperationspartner finanzieren aus eigenen Mitteln zurzeit vor. Ungeachtet der noch nicht erfolgten offiziellen Bewilligung durch die Bezirksregierung Köln ist Personal bei allen drei Trägern tätig. Lernende Region - Netzwerk Köln e.V.

Die beantragte Stelle bei der Lernenden Region ist ab dem 01.01.2016 besetzt mit einer Diplomverwaltungswirtin mit umfassender Erfahrung in sozialer Arbeit, u.a. langjährige Tätigkeit in der Gemeinwesenarbeit der Stadt Köln. Die bisherigen drei BeraterInnen setzen die Beratungstätigkeit mit dem Fokus auf Arbeitsmarktaktivierung ab dem 01.01.2016 fort.

Die Weiterbeschäftigung der notwendigen Honorarkraft für die Kompetenzfeststellungen und der Vertragsabschluss mit der Christlichen Selbsthilfe Köln / CSH für die Arbeitsmarktlotsin erfolgen nach

Vorlage des Weiterleitungsvertrages. Die beabsichtigten Kompetenzfeststellungen erfolgen, sobald der Weiterleitungsvertrag vorliegt.

Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Insgesamt sind für die Caritas für das Projekt zwei Stellen beantragt. Die Stundenanteile sind auf mehrere Mitarbeiter/innen verteilt, die Stunden aufstocken konnten. Die Stundenanteile betragen insgesamt zwei volle Stellen.

Eva gGmbH

Beantragt sind bei Eva gGmbH 0,85 Stellen. Die Koordinatorin ist selbst zurzeit mit $\frac{3}{4}$ Stelle tätig. Ein Mitarbeiter, der bisher bei Veedelsmanagement tätig war, arbeitet zurzeit auf Honorarbasis. Sobald der Weiterleitungsvertrag vorliegt, wird er mit halber Stelle fest eingestellt, die Koordinatorin wird wieder auf $\frac{1}{4}$ Stelle reduzieren, sobald sie jemanden mit 35 Wochenstunden/Arbeitsmarktlotse einstellt.

Darlegung der Schwerpunkte des Projektes

In der ersten Phase, wie oben beschrieben, gab es die Notwendigkeit der aufsuchenden Hilfe und einen hohen Beratungsbedarf. Für das laufende Jahr 2016 wurde das Beratungsvolumen angepasst. War beim ersten Projekt noch die Notwendigkeit gegeben, Angebote einschließlich der Sprachkurse für die Menschen rudimentär aufzubauen, Hemmnisse zu beseitigen, Personen zu stabilisieren, können jetzt die vorhandenen Ressourcen in Richtung Arbeitsmarkt genutzt werden. Positiv ist die Auswirkung des Projektes Willkommen in Köln. Die Regelsysteme vor Ort kennen und nutzen die im Projekt aufgebauten Strukturen, der Austausch Kompetenz / Wissen funktionieren gut. An allen drei Standorten erfolgen Potential- und Kompetenzanalyse, anschließend Bildung von Kleingruppen (6-7 TN), in denen Angebote zur Vermittlung von Fachsprache in Kombination mit Qualifizierungselementen durchgeführt werden.

Verstärkt ist der Dialog mit dem aufnehmenden Regelsystem anzugehen, Sprachkurse sind zu modifizieren, um die Menschen zu qualifizieren.

Die Erfahrungen der Träger werden dokumentiert und dienen als Basis für weitere Vertiefung der Kooperationsentwicklung und Weiterentwicklung kommunaler Ansätze unter Einbezug der Regionalagentur und des Jobcenters.

Die durchführenden Träger weisen darauf hin, dass unabhängig von der Konzentration in Richtung Arbeitsmarkt eine gewisse Orientierungs- und Verweisberatung bleiben wird. Der qualifizierte Verweis und die Hinführung zu den vorgenannten Angeboten (soziale Beratung, Grundbildung u.a.) bleiben eine der Aufgabenstellung des ESF-Projektes.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung (Bundessozialgericht vom 3. Dezember 2015) zu möglichen Zugängen zum SGB XII bei einem verfestigtem Aufenthalt wird im Projekt ein Angebotschwerpunkt für die ersten 6 Monate des Aufenthalts der Zuwanderer/innen aus Süd-Ost-Europa gesehen.

Im Hinblick auf den Ansatz analog zu „Fordern und Fördern“ geht es darum, motivierten Arbeitssuchenden den Zugang zu ermöglichen, diese durch Kompetenzfeststellungen, Sprachvermittlung, Kurzqualifizierung, Bewerbungsbegleitung, Unterstützung bei der Anerkennung von Qualifikationen und anderen Maßnahmen an den Arbeitsmarkt heranzuführen und möglichst nachhaltig zu integrieren.

Zur Flankierung der auf den Arbeitsmarkt ausgerichteten Tätigkeiten sollen in der Kommune auch andere Programme greifen (z.B. EHAP, BIWAQ) und Aktivitäten der Regelsysteme herangezogen werden. Hierzu zählen neben dem SGB II und SGB III kommunale Stellen und etablierte Einrichtungen / Angebote wie die Migrationsdienste und ähnliches. Dabei sind die Ressourcen in den Kommunen zu prüfen. Besonders wichtig ist eine solide Kooperation mit dem Jobcenter.

Einbindung in Starke Quartiere - Starke Menschen

Mit einer Überführung und Weiterentwicklung des Projektes im Rahmen Starke Quartiere – Starke

Menschen ab 2017 ist eine Projektverlängerung außerhalb eines im Integrierten Handlungskonzept (IHK) festgehaltenen integrierten Ansatzes nicht mehr möglich.

Die Weiterentwicklung des Projektes „Willkommen in Köln“ mit zusätzlichen/modifizierten Handlungsfeldern, Zielgruppen, beteiligten Akteuren und Arbeitsansätzen muss sich dabei an den beschriebenen und analysierten Bedarfslagen der Zuwanderer/innen mit der Zielrichtung Arbeitsmarktintegration im jeweiligen Sozialraum ausrichten und eine strategische Zielsetzung der Stadt Köln enthalten.

Gez. i.V. Klug